

## Gang einer Mediationsverhandlung

Phase I	Eröffnung und Rahmenvereinbarungen
Phase II	Themensammlung
Phase III	Hintergrundklärung und Interessensammlung
Phase IV	Entwicklung einer Lösung
Phase V	Vereinbarung und Abschluss



Nutzen Sie die Möglichkeiten einer Konfliktbeilegung beim Güterichter, um den Konflikt mit allen Beteiligten einvernehmlich zu lösen!

### Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner



Seit einigen Jahren bieten brandenburgische Gerichte Mediation und Güterichterverfahren als alternative Form der Konfliktlösung für die bei ihnen anhängigen Prozesse mit großem Erfolg an.

### Impressum

**Ministerium der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz**  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
Internet: [www.mdjev.brandenburg.de](http://www.mdjev.brandenburg.de)

**Brandenburgisches Oberlandesgericht**  
Gertrud-Piter-Platz 11  
14770 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 03381 399-0  
E-Mail: [verwaltung@olg.brandenburg.de](mailto:verwaltung@olg.brandenburg.de)  
Internet: [www.olg.brandenburg.de](http://www.olg.brandenburg.de)

Bildnachweis:  
Fotolia.com  
Brandenburgisches Oberlandesgericht

Layout/Druck:  
LGB (Landesvermessung und  
Geobasisinformation Brandenburg)



## Streitbeilegung bei der Güterichterin oder beim Güterichter

Informationen über  
Konfliktbeilegung vor den  
brandenburgischen Gerichten

## Über Güterverfahren

In einer freiwilligen und nicht öffentlichen Güterichter-Verhandlung unterstützt der speziell ausgebildete Güterichter die Parteien darin, ihren Konflikt selbstständig zu lösen.

Der Güterichter kann alle Methoden der Konfliktbeilegung einsetzen. Er wird sich in der Regel der Methodik der Mediation bedienen, um die Kommunikation zwischen den Parteien zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen.

Im Mittelpunkt der Verhandlung stehen nicht die Rechtsansprüche, sondern die Interessen der Parteien.

Die Unterstützung durch den Güterichter ist grundsätzlich in allen bei Gericht anhängigen Zivilprozessen und Familienverfahren möglich, darüber hinaus auch in Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts-, Verwaltungsgerichts- und Finanzgerichtsverfahren.



## Ihre Vorteile einer Konfliktbeilegung beim Güterichter oder bei der Güterichterin

### schnell

keine Verlängerung des gerichtlichen Verfahrens

### selbstbestimmt

die Beteiligten übertragen die Konfliktlösung nicht einem Dritten, sondern werden selbstständig aktiv

### kostengünstig

im Vergleich zum üblichen gerichtlichen Verfahren entstehen keine zusätzlichen Gerichts- oder Anwaltskosten

### vertraulich

die Verhandlung ist nicht öffentlich und vertraulich

### ergebnisoffen

auch kein Ergebnis ist ein Ergebnis

### gründlich

im Rahmen einer Güterichterverhandlung steht regelmäßig ausreichend Zeit zur Verfügung

### umfassend

in der Verhandlung können auch weitere Konflikte, welche die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden

### nachhaltig

gemeinsam erarbeitete Lösungen sind tragfähiger